

Kommentare zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Stuttgart

Das große Bild

Die Atmosphäre (= Luft) wird vom Menschen als unbegrenzt
nutzbare Müllkippe empfunden



Lärm ist Teil dieses Grundproblems

Was folgt daraus?

- Das Thema Lärm ist verwandt mit anderen Themen wie
 - Luftschadstoffe
 - Klima
 - Gesundheit
 - Soziale Gerechtigkeit

Faustregel: Was für den Lärmschutz gut ist, ist fast immer auch für diese anderen Themen gut

Besonderheiten bei Lärm

- Der Mensch hat dafür ein mächtiges Sinnesorgan: Das Ohr
 - Es ist immer wach
 - Es ist ein 'Alarmorgan'
 - Es reagiert akut auf Lärmereignisse
- Aber:
 - Es gibt auch massive gesundheitliche Langzeitwirkungen
 - Einen Gewöhnungseffekt gibt es kaum, auch wenn man dies subjektiv so empfindet

Generelle Einordnung der Lärmaktionsplanung in das deutsche Lärmschutzrecht

- Sie basiert auf einer EU-Vorschrift und ist für den Bürger rechtlich unverbindlich
- Das deutsche Lärmschutzrecht ist generell veraltet, äußerst kompliziert und teilweise widersprüchlich
- Der Verkehrslärm ist rechtlich privilegiert, gleichzeitig aber das größte Lärmproblem
 - Verbindliche Grenzwerte gibt es nur bei Neubau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen
 - Es wird nur nach Verkehrsarten gerechnet und nicht gemessen, obwohl die nationalen Rechenmodelle und das EU-Modell bei der Modellierung der Lärmausbreitung teilweise **erhebliche Unterschiede** aufweisen; Grundlage sind Jahresmittelwerte
- Sie ist von der Zuständigkeit her zersplittert
 - Für die Bahn ist das Eisenbahnbundesamt zuständig
 - Für den Flugverkehr das Regierungspräsidium
 - Für den Straßenverkehr die Stadt, allerdings von den Maßnahmen her stark eingeschränkt

Warum lohnt es sich trotzdem, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen?

- Der Plan ist die beste Zusammenfassung aller Aspekte des Schutzes gegen Lärm in der Stadt und hat auch Wirkung auf andere Bereiche (Schadstoffe, Gesundheit usw.)
- Der Plan muss alle 5 Jahre aktualisiert werden, insbesondere muss die Wirkung der früheren Maßnahmen überprüft werden
- Der aktuelle Plan enthält zum ersten Mal einen speziellen Plan für die Einrichtung 'ruhiger Bereiche' mit Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürger
- Die EU-Verordnung legt großen Wert auf eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit. Das sollte man nutzen

Kommentar zum LAP Stuttgart- Überblick

- Der Plan ist eine verwaltungstechnisch gute und detaillierte Fleißarbeit
- Der Plan bleibt aber spürbar im engen Korsett der vorgegebenen rechtlichen und vor allem politischen Rahmenbedingungen



Es fehlt das 'große Bild' vergleichbar mit vielen anderen großen Städten Europas, z.B. Paris, Kopenhagen usw.

Kernpunkte der Kritik

- Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind zwar wichtig und notwendig, können aber keine wirklich signifikanten Verbesserungen in der Fläche bringen
- Kein Konzept erkennbar, welches die Hauptlärmquelle Individualverkehr in der Stadt signifikant reduziert (siehe Stellungnahme des VCD)
- Keine konkreten Forderungen an den Gesetzgeber, das Lärmschutzrecht zu verbessern
- Kein Konzept erkennbar, um die Wirkung der Maßnahmen wirklich messbar zu machen. Die derzeitige Kartierung reicht dafür nicht aus.



Eine Landeshauptstadt sollte eigentlich Vorbildfunktion übernehmen

Vorschläge im Einzelnen 1

Wichtigster Punkt

Ein innovatives wirkungsvolles und umfassendes Konzept zur Reduktion des Individualverkehrs nach dem Vorbild vieler erfolgreicher europäischer Großstädte (best practice)

Wichtig:
Einbeziehung der Region aufgrund der sehr hohen regionalen Verflechtungen

Einzelvorschläge 2

Hinwirken der Stadt auf Änderungen des Lärmschutzrechts

- Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren: Gründliche Novellierung dringend erforderlich
- 30 km/h als Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften höhere Geschwindigkeiten müssen begründet werden, ('Beweislastumkehr')
- Verbindliche Grenzwerte auch für den Bestand
- Rechtlich verbindliche Regeln bei wesentlicher Pegelerhöhung über die Grenzwerte auch unabhängig von Planfeststellungsverfahren
- Verwendung eines einzigen (genaueren) Ausbreitungsmodells für alle Lärmschutzverfahren, am besten ist dazu ein EU-einheitliches Verfahren geeignet

Einzelvorschläge 3

Hinwirken der Stadt auf Änderungen des Lärmschutzrechts

- Berücksichtigung des Gesamtlärms (aber nicht nur als energetische Summierung)
- Berücksichtigung weiterer akustischer Parameter insbesondere der Psychoakustik oder speziellen Charakteristiken bestimmter Lärmarten (wie z.B. bei Motorradlärm angedacht)
- Zulassung von Messungen zumindest an kritischen und lärmtechnisch schwierigen Lärm- Schwerpunkten
- Zulassung von Messungen für Lärmmonitoring

Einzelvorschläge 3

Zusätzliche Maßnahmen auf Basis der jetzigen Rechtssituation

- Aktive Überwachung des Rechts auf Nachbesserung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Planfeststellungsbehörde
 - bei planfestgestellten Verkehrswegen
 - Erhöhung des Pegels um 3 (bzw. $> 2,1$ dB(A))
 - innerhalb von 30 Jahren nach Inbetriebnahme
- Durchführung von Messungen an
 - besonders stark betroffenen Standorten, insbesondere bei Belastung durch mehrere Verkehrsarten
 - an Stellen/Verkehrswegen mit zeitweise hohen Spitzenbelastungen bzw. unangenehmen bzw gesundheitlich bedenklichen Lärmcharakteristiken
 - zum Zwecke des Lärmmonitoring, insbesondere auch für die Überwachung ruhiger Zonen

Einzelvorschläge 3

Zusätzliche Maßnahmen auf Basis der jetzigen Rechtssituation

- Schienenlärm: 'Ehrliches' Schutzkonzept entlang der Güterzugstrecke Kornwestheim – Esslingen und bei den überirdischen Folgen von S21 im Neckartal
- Neues aktuelles Thema: Umstellung der Bahn- Güterzugwagen auf Scheibenbremsen. Grund:
Es besteht die Gefahr von Radbrüchen durch die aus Lärmschutzgründen angebrachten Kunststoffsohle (Pferdekutschen-Bremse). Beschädigte Räder können 'schlagen', was den Lärmschutzeffekt bei einer Zugdurchfahrt zunichte macht
- Fluglärm: Stärkere Berücksichtigung der Folgen auf die Region z.B. auf Basis von Monitoring durch Messungen
- Bauleitplanung: Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes insbesondere bei Neubau oder der Sanierung von Quartieren

Einzelvorschläge 4

Durchführung innovativer Projekte

- Lärmmonitoring durch Messungen des Umgebungslärms und Anwendung neuer Auswertemethoden (z.B. KI)
- Dazu Einrichtung öffentlich zugänglicher Lärmmessnetze
- Projekte zur Anwendung weiterer akustischer Parameter z.B. zur Psychoakustik oder bei bestimmten komplexen Lärmsituationen nach dem Vorbild Motorradlärm
- Einbeziehung lokaler Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Einbeziehung betroffener oder interessierter Bürger, anderer Kommunen und Verbände